



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

VERANSTALTUNGSHAUS



Best Western Plus Hotel
Briloner Straße 56, 34508 Willingen
T. 05632 9690-0, F. 05632 9690-96
www.hotel-willingen.bestwestern.de
info@hotel-willingen.bestwestern.de



Rütters Parkhotel Willingen
Bergstraße 3a, 34508 Willingen
T. 05632 984-0, F. 05632 984-200
www.parkhotel-willingen.de
ruetersparkhotel@t-online.de

Barrierefreiheit

Wir bieten leider noch nicht in allen Bereichen so viel Barrierefreiheit, wie es wünschenswert ist. Doch wir sind auf dem Weg. Bitte sprecht uns an, wenn Ihr besondere Bedarfe habt. Wir überlegen gerne mit Euch gemeinsam, ob und wie eine Teilnahme möglich ist.

Unsere Referentinnen und Referenten sind erfahrene Betriebsrät*innen, Vertrauensleute und Gewerkschafter*innen, die in den verschiedenen regionalen Referenten-Arbeitskreisen der IG Metall aktiv sind. Unsere Referent*innen sind mit den besonderen Bedingungen ihrer Region und ihrer Betriebe vertraut. Wir empfehlen daher, vorzugsweise die Seminare zu besuchen, die von Referent*innen der eigenen Region betreut werden. Planung und Durchführung dieser Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in den Händen von Beate Schmitz.

Seminarkosten

Für die in diesem Heft aufgeführten Seminare übernimmt die IG Metall Velbert im Rahmen ihres Budgets für ihre Mitglieder die Kosten für den Besuch des Seminars. Nicht-Mitglieder sind willkommen, tragen jedoch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die anteiligen Seminarkosten und ihre Reisekosten selbst. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Seminar. Bei Nichterscheinen behalten wir uns vor, Ausfallkosten in Rechnung zu stellen.

Es gelten die abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Allgemeine Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für alle angebotenen Seminare, Tagungen, Konferenzen und vergleichbare Veranstaltungen sowie Online-Veranstaltungen (im Folgenden zusammenfassend Bildungsveranstaltungen) des DGB-Bildungswerk NRW e.V. (im Folgenden DGB-BW NRW), Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, vertretungsberechtigt: Elke Hülsmann (Geschäftsführerin), Anja Weber (1. Vorsitzende), Telefon: +49 211 17523-0, Telefax: +49 211 17523-161, E-Mail: info@dgb-bw-nrw.de, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter Nr. 7016, vom Finanzamt Düsseldorf als gemeinnützig anerkannt. Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher*in oder Unternehmer*in sind. Die Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

2. Vertragsschluss

2.1 Das DGB-BW NRW bietet Bildungsveranstaltungen an, die allen Interessierten, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft, offenstehen. Die Ausschreibungen unserer Bildungsveranstaltungen auf unserer Homepage www.dgb-bildungswerk-nrw.de oder sonstigen Veröffentlichungen (z.B. Prospekte, Flyer) sind unverbindlich und stellen noch kein Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zum Vertragsangebot durch die/den Besteller*in dar.

2.2 Eine Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen ist online über unser Anmeldeformular oder schriftlich per E-Mail, Post oder Telefax möglich. Mit der Anmeldung unterbreitet die/der Besteller*in ein verbindliches Vertragsangebot. Die Anmeldung ist in der Regel bis acht Wochen vor dem Beginn der Bildungsveranstaltung möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Aufgrund begrenzter Veranstaltungsplätze ist es ratsam, sich früher anzumelden. Ob kurzfristige Anmeldungen möglich sind, kann auf unserer Homepage eingesehen oder bei uns erfragt werden. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App) gilt für den Vertragsabschluss folgendes: Die Anmeldung ist mit dem Absenden des Buchungsformulars durch Klicken des Buttons „Kostenpflichtig Buchen“ ein verbindliches Vertragsangebot. Nach dem Eingang einer Onlineanmeldung versenden wir per E-Mail eine Eingangsbestätigung, die aber noch keine Annahme des Vertragsangebots darstellt. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie von uns eine ausdrückliche Anmeldebestätigung per Post oder E-Mail erhalten. Rechtzeitig vor Beginn der Bildungsveranstaltung erhalten Sie alle Informationen zur gebuchten Veranstaltung.

2.3 Tagesveranstaltungen beinhalten Verpflegung. Die Teilnahme an mehrtägigen Bildungsveranstaltungen beinhaltet Vollpension im Beherbergungsbetrieb und kann grundsätzlich nur unter gleichzeitiger Übernachtung im Beherbergungsbetrieb erfolgen.

3. Online-Veranstaltungen

Teilnehmende unserer Online-Veranstaltungen erhalten von uns Daten, die den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen, zu deren ausschließlicher Nutzung. Eine Weitergabe der Daten ist nicht gestattet.

4. Wort-, Ton- und Bildaufnahmen

Teilnehmenden ist es bei den Bildungsveranstaltungen grundsätzlich untersagt, Teilnehmende oder Referent*innen in Wort, Bild, Ton und Video aufzunehmen.

5. Widerrufsrecht

Verbraucher*innen steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des DGB-BW NRW.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Veranstaltungsbeginn / Stornokosten

Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich vor der Veranstaltung möglich und schriftlich per E-Mail oder Post gegenüber dem DGB-BW NRW zu erklären. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach fallen bei einer Absage folgende Stornierungskosten an:

- 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Veranstaltungspauschale an
- 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 70 % der Veranstaltungspauschale an
- ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder erscheint die/der Teilnehmer*in nicht, ohne vorher abgesagt zu haben, fallen 100 % der Veranstaltungspauschale an

Die Veranstaltungspauschale beinhaltet keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Werden unserer Einrichtung wegen der Nichtabsage oder Nichtteilnahme Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, sind diese ebenfalls zu erstatten. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung können Sie eine/n Vertreter*in benennen. Dafür entstehen keine weiteren Kosten.

7. Änderungsvorbehalt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, notwendige organisatorische und/oder inhaltliche Änderungen vor und während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit das grundsätzliche Konzept dadurch nicht wesentlich geändert wird. Referent*innen können im Bedarfsfall (z.B. bei Erkrankung) ersetzt werden. Das DGB-BW NRW kann eine Bildungsveranstaltung als Online-Veranstaltung anbieten, wenn die Infektionslage einer pandemischen Krankheit dies gebietet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

8. Veranstaltungsabsage / Rücktritt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Vertrag zurückzutreten. Zu den Gründen zählen eine zu geringe Teilnehmerszahl (weniger als 10 Personen) oder andere Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, wie den Ausfall der/des Referent*in, wenn die Infektions-

lage einer pandemischen Krankheit dies gebietet oder höhere Gewalt vorliegt. Bei Konferenzen ergibt sich die Mindestteilnehmerszahl aus dem Angebot, andernfalls liegt diese bei 50 Personen. In solchen Fällen wird das DGB-BW NRW versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Weitergehende Ansprüche gegen das DGB-BW NRW sind ausgeschlossen, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

9. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der Bildungsveranstaltung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung benannte Konto des DGB-BW NRW. Alle Veranstaltungsgebühren verstehen sich pro Person exklusive USt., zzgl. Verpflegung und ggf. Übernachtungskosten inklusive USt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

10. Haftung

Die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Das DGB-BW NRW haftet für sich, seine gesetzlichen Vertreter*innen und Erfüllungsgehilf*innen im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit für vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen, für alle sonstigen Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Durch die Teilnahme werden keine vertraglichen Aufsichtspflichten gegenüber minderjährigen Teilnehmer*innen begründet.

11. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Das DGB-BW NRW ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

13. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des DGB-BW NRW.

Widerrufsbelehrung des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Widerrufsrecht (Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, Telefon: +49 211 175 23-0, E-Mail widerruf@dgb-bw-nrw.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Das Widerrufsformular finden Sie auf www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen und über den unten stehenden QR-Code.

Muster Widerrufsformular
DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf
widerruf@dgb-bw-nrw.de
Hiermit widerrufe ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:
Seminarnummer/Titel: _____
Gebucht am: _____
Name: _____
Anschrift: _____
Datum/Unterschrift: _____
(* Unzutreffendes bitte streichen)



SEMINARANMELDUNG 2024

IG Metall Geschäftsstelle Velbert

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Freistellung nach: AWbG § 37 (7) BetrVG keine

Es gelten unsere abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden. Ich habe die Datenschutzerklärung des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>). Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

.....
Datum, Unterschrift

Artikel-Nr. IG-P-IG-P-0148-24

IG METALL
VELBERT



DGB BILDUNGS
WERK NRW

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

in 2024 stehen die Wahlen der Vertrauensleute in den Betrieben an. Vertrauensleute sind neben dem Betriebsrat Ansprechpartner*innen für die Beschäftigten im Betrieb. Vertrauensleute haben eine andere Aufgabe als der Betriebsrat und tragen insbesondere dazu bei, dass die Beschäftigten die IG Metall als offen, lebendig, engagiert und durchsetzungsfähig erleben.

Aktuell ist die Gestaltung der Transformation, der Umbau zu einer klimaneutralen Produktion und der gleichzeitig fortschreitenden Digitalisierung, die Herausforderung. Eine zentrale Rolle spielt die gewerkschaftliche Bildungsarbeit. Wir wollen alle Teilnehmende – egal ob Vertrauensleute, Betriebsräte, JAV, Auszubildende oder interessierte Arbeitnehmer*innen – in die Lage versetzen, durch eigenständiges Handeln bei den industriepolitischen Herausforderungen zu bestehen.

Für die Wochenseminare in diesem Heft kannst Du Dich nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG), dem „Bildungsurlaubsgesetz“, bei fortlaufendem Entgelt von der Arbeit freistellen lassen. Die Kosten für die Seminarteilnahme einschließlich Unterkunft und Verpflegung übernimmt die Geschäftsstelle der IG Metall Velbert für ihre Mitglieder.

Wir uns freuen darauf, Dich demnächst in einem unserer Seminare begrüßen zu dürfen.

Hakan Civelek
Geschäftsführer
IG Metall Velbert

Elke Hülsmann
Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER IN BETRIEB, WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT (A I)

Grundlagenseminar

Dieses Seminar richtet sich an alle, die mehr über betriebliche und gesellschaftspolitische Themen wissen möchten. Wir klären die Rolle des Betriebsrats als gesetzliche Interessenvertretung und wie er die Interessen der Belegschaft durch eine gute Zusammenarbeit mit Belegschaft, Vertrauensleuten und Gewerkschaft erfolgreich vertreten kann. Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse über ökonomische und soziale Zusammenhänge in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft.

Themen

- ▶ Aufbau, Funktion und Ziele von Unternehmen
- ▶ Der Betrieb im Spannungsfeld sozialer Interessen
- ▶ Der Betriebsrat als gesetzliche Interessenvertretung der Belegschaft
- ▶ Die rechtliche Stellung des Betriebsrats
- ▶ Der Informationsaustausch zwischen Betriebsrat, der Belegschaft und anderen Stellen
- ▶ Die Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer*innen durch den Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Vertrauensleute
- ▶ Die rechtliche Stellung der Gewerkschaft im Betrieb

Zielgruppe: Interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
Freistellung: nach AWbG NRW und § 37 (7) BetrVG

19.02. – 23.02.2024

Willingen, Rütters Parkhotel
K1-240280-054

09.09. – 13.09.2024

Willingen, Hotel Best Western
K1-240281-054

FREISTELLUNG DER

Mitglieder des Betriebsrats nach § 37 (7) BetrVG

Auswahl: Die vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. als § 37 (7) BetrVG ausgewiesenen Seminare verfügen über die entsprechende Anerkennung als geeignete Schulung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Betriebsratsmitglied wählt für sich das passende Seminar aus. Die Aktenzeichen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zu diesen Seminaren erhaltet ihr vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. (0211 17523-140) mitgeteilt.

Beschluss: Das Betriebsratsgremium fasst den Beschluss über die Festlegung der zeitlichen Lage der Schulungsteilnahme einer oder mehrerer Betriebsrät*innen, wobei vorsorglich auch Ersatzteilnehmer*innen benannt werden sollten. Der Beschluss muss den Titel der als geeignet anerkannten Schulungsveranstaltung, den bzw. die Namen der teilnehmenden Betriebsrät*innen sowie die zeitliche Lage der Schulung beinhalten.

Arbeitgeberinfo: Der Betriebsrat teilt diesen Beschluss dem Arbeitgeber rechtzeitig mit. Hierfür bitte das Formblatt des DGB-Bildungswerks NRW e.V. verwenden.

Anmeldung: In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden!

Hinweis: Der Anspruch der Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung auf Freistellung für geeignet anerkannte Schulungen ergibt sich aus § 65 (1) i.V.m. § 37 (7) BetrVG. Den erforderlichen Beschluss fasst auch hier der Betriebsrat (unter Beteiligung der JAV).

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck, Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Bildnachweis: Titel: © Thomas Range

Wir danken den Veranstaltungshäusern für die zur Verfügung gestellten Fotos.

FREISTELLUNG NACH

Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG)

Anspruchsberechtigte: Anspruch auf fünf Tage Bildungsurlaub pro Jahr haben nach dem AWbG Arbeiter*innen und Angestellte, die den Schwerpunkt ihres Beschäftigungsverhältnisses in Nordrhein-Westfalen haben. Als Arbeitnehmende gelten auch Beschäftigte in Heimarbeit und ihnen Gleichgestellte sowie arbeitnehmerähnliche Personen. Der Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub besteht in Betrieben und Dienststellen ab zehn Beschäftigten nach einer Beschäftigungszeit von sechs Monaten. Für die Zeit des Bildungsurlaubs wird der Arbeitnehmende von der Arbeit freigestellt und der Arbeitgeber hat das Arbeitsentgelt fortzuzahlen. Auszubildende haben während ihrer Berufsausbildung einen Anspruch auf insgesamt fünf Tage Bildungsurlaub.

Für alle zugänglich: Die Seminare sind für alle zugänglich, auch dann, wenn die Inhalte am Beispiel der Metallwirtschaft orientiert sind. Dies gilt für alle Kooperationsseminare des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anmeldung: Die schriftliche Anmeldung erfolgt in der Regel zehn Wochen vor Seminarbeginn über die IG Metall-Geschäftsstelle beim DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Antrag auf Bildungsurlaub: Der Arbeitgeber muss schriftlich informiert werden. Hierzu muss der „Antrag auf Bildungsurlaub“ mindestens sechs Wochen vor Beginn des Seminars bei dem Arbeitgeber eingegangen sein. Wichtig ist, dass der Arbeitgeber den Empfang quittiert.

Grundsätzlich gilt: Alle zur Beantragung von Bildungsurlaub notwendigen Unterlagen werden rechtzeitig vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. nach Eingang der Anmeldung zugeschickt. Die Frist für die Reaktion des Arbeitgebers beträgt drei Wochen nach Eingang des vollständigen Antrags bei dem Arbeitgeber. Teilt der Arbeitgeber die Verweigerung der Freistellung nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe der Gründe schriftlich mit, gilt die Freistellung als erteilt.

Weitere Informationen rund um Anspruch, Freistellung, Antrag usw.:

<https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber/bildungsurlaub>

KONTAKTE



Eure IG Metall Velbert

Oststraße 48, 42551 Velbert
www.velbert-igmetall.de



Bei Fragen zur Anmeldung
Diane Kaufmann
T. 02051 9591-12
F. 02051 9591-23
diane.kaufmann@igmetall.de



Bei Fragen zum Seminar
Hakan Civelek
1. Bevollmächtigter und Geschäftsführer
T. 0170 3333 140
Hakan.Civelek@igmetall.de



Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf
www.dgb-bildungswerk-nrw.de



Bei Fragen zur Freistellung
Beate Schmitz
T. 0211 17523-318
bschmitz@dgb-bw-nrw.de



Bei Fragen zur Anmeldung
Manuela Holitschke
T. 0211 17523-325
F. 0211 17523-198
mholitschke@dgb-bw-nrw.de